

sich auf die weit verstreuten Rezipientenexemplare stützen; helfen kann dabei eine Liste von Rubriken aus der Zeit Urbans V. (1362–1370), die ursprünglich als Index zu den Innocenzbriefen angelegt wurde. Die verwickelte Geschichte der Register Innocenz' breitet M. in der Einleitung wunderbar detailreich aus (S. XVI–XXII). Ursprünglich war M. die Aufgabe übertragen worden, die chronologische Abfolge, wie von den ersten beiden Bänden vorgegeben, weiterzuführen, die Fragmente von 1200/01 zu veröffentlichen und die fehlenden Teile zu rekonstruieren. Aber die Unwägbarkeiten des akademischen Lebens führten ihn auf andere Wege, und die Edition wurde nicht Wirklichkeit. Zum Glück hat M. nach seiner Emeritierung die Zeit gefunden, das Projekt zu Ende zu führen – fast vierzig Jahre später als geplant. Das Ergebnis hat das Warten gelohnt. Die 57 Briefe enthalten die Kommunikation des Papstes zu mehreren bedeutenden Angelegenheiten seines Pontifikats. Besonders faszinierend ist, dass die Schreiber am Anfang auch eine Anzahl eingegangener Briefe in das Register eingeschlossen haben, um die ausgehende Korrespondenz zu ergänzen. Unter ihnen findet sich das seltene Exemplar eines Legatenberichts. Weitere Briefe wurden von französischen Bischöfen verfasst, einer kam vom französischen König. Alle diese eingegangenen Schreiben haben mit dem berüchtigten Scheidungsverfahren zwischen Ingeborg von Dänemark und Philipp II. August zu tun. Das wirft die Frage auf, ob die Kanzlei sich vielleicht mit der Absicht getragen hat, das Material zu diesem hochpolitischen Vorgang in einem eigenen Registerband zu diesem Thema einzuordnen, so wie es mit den Briefen zum deutschen Thronstreit geschehen ist. Andere Schreiben betreffen die wichtige Frage der Herrschaft in Sizilien. Die Rolle Innocenz' III. als Vormund des noch unmündigen Friedrich II. wurde bald durch ein Heer von Gegnern sowohl aus Italien wie aus den deutschen Landen in Frage gestellt; und so findet sich hier eine Reihe von Briefen, die bezeugen sollen, dass dem Papsttum die Kontrolle über Sizilien zugleich mit der weltlichen Herrschaft über das Patrimonium Petri zustehe. Auch andere entscheidende Angelegenheiten politischer und religiöser Art sind berührt. Die aufkeimende Katharerbewegung im südlichen Frankreich erforderte unmittelbar eine Stärkung der kirchlichen Autorität in Narbonne; auf der anderen Seite verlangte auch die Bedrohung durch die Häresie der Bogomilen in Bosnien nach der Aufmerksamkeit und dem Handeln des Papstes. Die Kreuzzugsfrage kommt zur Sprache in einem Brief, der eine Kreuzzugsabgabe für alle Prämonstratenserstifte einführt. Bedenkt man, dass nur ein Bruchteil der Äußerungen Innocenz' in die Register kopiert wurde, so bleibt auch für diesen Band die große Frage offen, welche editorischen Prinzipien (wenn es solche überhaupt gab) den Ausschlag gaben, bestimmte Schreiben aufzunehmen und andere nicht. Wahrscheinlich wird sie nie geklärt werden können. Dank geht an M. und alle Mitarbeiter, die an der Reihe der Register Innocenz' III. beteiligt sind, dass diese Schreiben – endlich – publiziert werden konnten.

Torben Kjersgaard Nielsen (Übers. V. L.)

Andrea VOGGENREITER, 800 Jahre städtische Rechtsordnung in Passau, in: Passauer Jb. 66 (2024) S. 79–103, kontextualisiert die am 19. März 1225 ausge-